

Beistand in Leben und Tod

„Memento mori“ – „Bedenke, dass du sterben musst“

„Memento mori“ – „Bedenke, dass du sterben musst“, so lautet eine bekannte mittelalterliche Formulierung. Das Leben ist geprägt von Entscheidungen, die wir in der Spannung von Gegebenheiten und Freiheit treffen. Diese sind besonders herausfordernd, wenn es um Lebensanfang und -ende, um Krisen und Brüche, Krankheit und Schmerz geht. Der Gedanke der Sterblichkeit wird dabei oft verbannt bis zu dem Moment, an dem der Tod uns oder unsere Lieben betrifft.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 ist das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben worden. Damit hat sich der Kontext für Entscheidungen, die das Lebensende betreffen, grundlegend geändert. Mit großer Sorge habe ich dieses Urteil aufgenommen und befürchte, dass ein Paradigmenwechsel in der Gesellschaft begonnen hat.

Die Autonomie des Einzelnen ist Grundlage von Entscheidungen, diese werden aber stets vor einem Wertehorizont und innerhalb eines sozialen Gefüges getroffen. Zum christlichen Horizont gehört wesentlich die Überzeugung der Unverfügbarkeit von Anfang und Ende des irdischen Lebens. In Gesprächen mit Menschen in Lebenskrisen, mit ihren Angehörigen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen in Kliniken, Hospizen und in der Altenhilfe wird erfahrbar, dass dies nicht immer leicht ist.

Menschen können im Leben an Grenzen kommen; sie sehen keinen Ausweg mehr und wollen ihr Leben durch Suizid beenden. Nach dem Bericht „World report on violence and health“ der WHO (2002) stehen bis zu 80 Prozent aller Suizide in Verbindung mit depressiven Symptomen. Diese Menschen brauchen unsere besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung. Jedes Leben behält in jeder Situation seinen Sinn durch die Gewissheit, dass Gott es in seiner Hand hält. Christlich verstandene Sterbehilfe bedeutet: „Niemand sollte vereinsamt sterben! Gerade den Sterbenden schulden wir das tätige, solidarische und das betende Zeugnis unserer christlichen Hoffnung.“

Diese Hoffnung hat ihren Grund in Jesus Christus, der am Kreuz gestorben und auferstanden ist, und stellt den Kern der seelsorglichen Begleitung und des kirchlichen Handelns – in ökumenischer Verbundenheit – im Palliativ- und Hospizbereich dar. Wir sind als Bistum dankbar für die Zusammenarbeit mit Akteuren in Medizin und Pflege, für den Austausch und die gemeinsame Sorge um die Menschen.

Durch „Palliative Care“ darf der Mensch geborgen und ohne Schmerzen sterben. Medizin, Pflege und Seelsorge arbeiten zusammen, um Menschen und ihre Angehörigen auf diesem letzten Weg zu begleiten. Am Ende zählt, nicht allein zu sein, keine Scham ob der Hilflosigkeit empfinden zu müssen, nicht das Gefühl zu haben, eine Last zu sein. Die gemeinsame Sorge um somatische, psychische, soziale und spirituell-religiöse Bedürfnisse des Patienten auf dem Weg des Sterbens, die ganzheitliche Betreuung, ist auch für die Angehörigen eine wichtige Erfahrung.

In den Jahren 2014/2015 hat der rheinland-pfälzische Landtag das Thema Sterbebegleitung als Orientierungsdebatte umfassend bearbeitet. Hier waren auch die kirchlichen Positionen gefragt. Wir sind dankbar, dass die Notwendigkeit zur Stärkung von Hospizarbeit und Palliativmedizin in Rheinland-Pfalz hervorgehoben wurde.

Es gehört zu den zentralen Botschaften der katholischen Kirche, die Würde jedes Menschen unabhängig von Leistung anzuerkennen. Freiheit ist immer relational zu verstehen, also mit Verantwortung für die anderen verbunden und damit, auf andere angewiesen zu sein und das auch vertrauensvoll sein zu dürfen. Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich gerade daran, wie sie Menschen in Notlagen begleitet – und der weite Mantel (pallium – palliativ) menschlicher Fürsorge ist bei weitem der sicherste Raum für menschliches Leben und Sterben in Würde.

Autor
Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Foto: Bistum Limburg

Urteil stellt die christliche Maxime auf den Kopf

Der Tod gehört zum Leben. Dazu gehört die Erkenntnis, dass der Mensch am Anfang und am Ende des Lebens schwach ist und dass er die Hilfe anderer braucht. Die Hilfe Einzelner wie die Unterstützung der Gemeinschaft. Viel Zeit investieren wir in den ersten Lebensjahren in Erziehung und Bildung, Begleitung und Unterstützung. Milliarden werden investiert. Damit jeder Mensch ein Leben in Würde führen kann.

Gilt dies auch am Ende des Lebens? Zeigen wir uns hier noch als Gemeinschaft, die den Schwachen trägt, ihn unterstützt, ihm beisteht und hilft, ihm seine Würde lässt? Wir verdrängen den Tod, als gehöre er in eine andere Welt, wir blenden ihn aus oder schieben ihn ab, wo wir uns doch gerade in dieser Situation selbst mitmenschlichen Rückhalt, gesellschaftliche Unterstützung und angemessene Betreuung wünschen. Damit der Abschied in Würde erfolgt.

Diese Bemerkung vorrausgeschickt umreißt die Haltung, warum die evangelischen Kirchen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts traurig stimmt, das Gesetz zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für verfassungswidrig zu erklären. Es stellt die christliche Maxime auf den Kopf, nach der Hilfe im Sterben vor der Hilfe zum Sterben steht und wir darum besser von Sterbebegleitung und nicht von Sterbehilfe sprechen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts soll und kann nun aber nicht mit einem moralischen Urteil kirchlicherseits beantwortet werden. Erst recht nicht gegenüber den Menschen, die in ihrer Not keinen anderen Ausweg mehr sehen, als über ihr Sterben selbst zu verfügen. Aber es muss auf Gefahren hingewiesen werden, die sich aus der Entscheidung des Gerichts ergeben können und es darf auf Wege gezeigt werden, die Menschen ein würdiges Leben bis zuletzt ermöglichen.

Die Gefahren bestehen in zweierlei Richtung: Zum einen, dass die Angst vor dem Sterben zum Geschäft, mithin also zu einem „Instrument der Marktgesellschaft“ wird und die Sterbehilfe zu einer Behandlungsoption. Zum anderen, dass sich der Druck auf kranke, alte und sterbende Menschen erhöht, auf medizinische, soziale und seelsorgerliche Maßnahmen und damit auf kosten- und personalintensive Handlungen zu verzichten und stattdessen das Leben zu beenden.

Umso wichtiger ist es, Menschen Wege aufzuzeigen, die eine „freie Entscheidung“ erst ermöglichen und die die Würde als Indikativ und nicht als Konjunktiv verstehen.

Die Hospize – ob stationäre oder ambulante – sind hier ein wichtiges Signal und es ist kein Zufall, dass vielerorts die ersten Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft standen und stehen. An diesen Orten zeigt sich, wie sterbenskranke Menschen schmerzfrei und würdevoll leben können, bis in die letzte Stunde hinein.

Die Palliativmedizin, die nicht einfach mit Schmerzmedizin gleichgesetzt werden darf, eröffnet den Menschen auch bei schwerster Krankheit noch Lebensqualität. Die Angst vor körperlichen Schmerzen ist die am wenigsten begründete, so sagt es ein Palliativmediziner (Gian Domenico Borasio / Über das Sterben; C.H.Beck 2011). Und Studien zeigen, dass Schmerzen nur selten der wichtigste Grund sind, warum Menschen sterben wollen.

Menschen am Leben teilhaben zu lassen, statt sie dem sozialen Tod auszusetzen ist ein weiterer Weg. Und ein weiterer Weg. Menschen Räume bieten, in denen sie ihren Platz finden, sie aufsuchen, wenn sie um Unterstützung nachsuchen, sich kümmern, wenn der Kummer zu groß ist, das sind lebendige Zeichen der Stärke und Orte, an denen menschliches Leben gerade auch in seiner Schwachheit als kostbar erachtet wird.

Der Mensch ist frei. Das betont das Bundesverfassungsgericht. So sagt es auch die rheinland-pfälzische Landesverfassung im ersten Satz ihres Hauptteils. Der Mensch ist frei, aber er ist auch auf Gemeinschaft hin ausgerichtet. Das heißt: Er ist auf ein Du angewiesen, auf eine Beziehung mit anderen Menschen und zu Gott.

Wir glauben an den Gott, dessen Ebenbild wir Menschen sind, der uns freimacht und uns eine unverbrüchliche Menschenwürde gegeben hat. Zu ihr gehört auch, menschenwürdig sterben zu dürfen. Geschäftsmäßige Förderung zur Selbsttötung gehört unseres Erachtens nicht dazu.



Foto: Evangelische Kirche

Autor
Wolfgang Schumacher
Kirchenrat
Beauftragter der
Evangelischen Kirchen
in Rheinland-Pfalz